

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088

Gegenüberstellung der Offenlegung von Jänner 2022 und der Offenlegung von September 2022.

Die Änderungen wurden farblich hervorgehoben.

Fassung Offenlegung von Jänner 2022	Fassung Offenlegung von September 2022
<p><b>Über die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft</b></p> <p>Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Innsbruck. Die BTV ist ein Finanzdienstleister für Privatkund*innen und mittelständische Unternehmen erfrischend konservativ, regional verwurzelt und international vernetzt.</p> <p>Nachhaltigkeit bedeutet für die BTV, im Geschäftsleben stets ehrlich und authentisch zu handeln. Die BTV ist ein Geschäftspartner und Arbeitgeber mit Handschlagqualität. Diesen Werten liegt ein Geschäftsmodell zugrunde, das gemäss dem Credo „Investieren statt spekulieren“ den Nachhaltigkeitsgedanken konsequent fortsetzt. Langfristig wachsen statt risikoreich spekulieren ist das Erfolgsrezept der BTV – seit 1904.</p> <p>Einen weiteren Schwerpunkt im Bereich Nachhaltigkeit lässt unser Name durchblicken: Regionalität. Um regional Werte zu schaffen, kommen die Einlagen der BTV aus der Region und die Kredite werden anschliessend in der Region, in der wir leben und tätig sind, wieder zur Verfügung gestellt – in Tirol, Vorarlberg, Wien, Bayern, Baden-Württemberg und in der deutschsprachigen Schweiz.</p>	<p><b>Über die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft</b></p> <p>Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Innsbruck. Die BTV ist ein Finanzdienstleister für Privatkund*innen und mittelständische Unternehmen erfrischend konservativ, regional verwurzelt und international vernetzt.</p> <p>Nachhaltigkeit bedeutet für die BTV, im Geschäftsleben stets ehrlich und authentisch zu handeln. Die BTV ist ein Geschäftspartner und Arbeitgeber mit Handschlagqualität. Diesen Werten liegt ein Geschäftsmodell zugrunde, das gemäss dem Credo „Investieren statt spekulieren“ den Nachhaltigkeitsgedanken konsequent fortsetzt. Langfristig wachsen statt risikoreich spekulieren ist das Erfolgsrezept der BTV – seit 1904.</p> <p>Einen weiteren Schwerpunkt im Bereich Nachhaltigkeit lässt unser Name durchblicken: Regionalität. Um regional Werte zu schaffen, kommen die Einlagen der BTV aus der Region und die Kredite werden anschliessend in der Region, in der wir leben und tätig sind, wieder zur Verfügung gestellt – in Tirol, Vorarlberg, Wien, Bayern, Baden-Württemberg und in der deutschsprachigen Schweiz.</p>

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088

Einleitung	Einleitung
<p>Durch die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris<sup>1</sup> haben sich die teilnehmenden Staaten zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2°C bzw. möglichst auf 1,5°C gegenüber vorindustriellen Werten verpflichtet. Die Europäische Kommission hat zur Erreichung dieser Ziele und zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels einen umfassenden Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums<sup>2</sup> und den Europäischen Green Deal<sup>3</sup> veröffentlicht. Ein Teil dieses Aktionsplans sieht den Abbau von Informationsasymmetrien in den Beziehungen zwischen Kund*innen und Finanzmarktteilnehmern bzw. Finanzberatern im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale sowie im Hinblick auf nachhaltige Investitionen vor. Diese Informationsasymmetrien sollen durch verpflichtende vorvertragliche Informationen und laufende Offenlegungen durch Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater gegenüber Endanleger*innen beseitigt werden. Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Disclosure-VO) verpflichtet Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater auch dazu, schriftliche Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu veröffentlichen.</p>	<p>Durch die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris<sup>1</sup> haben sich die teilnehmenden Staaten zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2°C bzw. möglichst auf 1,5°C gegenüber vorindustriellen Werten verpflichtet. Die Europäische Kommission hat zur Erreichung dieser Ziele und zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels einen umfassenden Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums<sup>2</sup> und den Europäischen Green Deal<sup>3</sup> veröffentlicht. Ein Teil dieses Aktionsplans sieht den Abbau von Informationsasymmetrien in den Beziehungen zwischen Kund*innen und Finanzmarktteilnehmern bzw. Finanzberatern im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale sowie im Hinblick auf nachhaltige Investitionen vor. Diese Informationsasymmetrien sollen durch verpflichtende vorvertragliche Informationen und laufende Offenlegungen durch Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater gegenüber Endanleger*innen beseitigt werden. Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Disclosure-VO) verpflichtet Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater auch dazu, schriftliche Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu veröffentlichen.</p>
Gemäss der Disclosure-VO versteht man unter Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in	Gemäss der Disclosure-VO versteht man unter Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung,

<sup>1</sup> <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>

<sup>2</sup> [https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy\\_en#action-plan](https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy_en#action-plan)

<sup>3</sup> [https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal\\_en](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en)

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088

den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Aufgrund der fortschreitenden Veränderung des Klimas rücken neben den anderen Nachhaltigkeitsrisiken speziell Klimarisiken immer stärker in den Fokus. Mit Klimarisiken sind all jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden.<sup>4</sup> Bei den Klimarisiken unterscheidet man zwischen physischen Risiken, welche sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen ergeben, und Transitionsrisiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können.

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind:

- Physische Risiken in Bezug auf den Klimawandel: vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen, Verlust der Biodiversität, Rückgang der Schneedecke, extreme Trockenheit
- Transitorische Risiken in Bezug auf den Klimawandel: höhere Energiekosten, höhere Kosten durch CO<sub>2</sub>-Steuern, teurere Rohstoffe, Änderung des Konsumverhaltens
- Soziale Risiken: Missachtung von arbeitsrechtlichen Standards
- Governance-Risiken: Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung

Nachhaltigkeitsrisiken können sich bei einer Veranlagung in den bekannten Risikokategorien wie etwa dem Bonitätsrisiko, dem Risiko des Totalverlustes und dem Kursrisiko manifestieren.

Die BTV fällt aufgrund ihrer angebotenen Dienstleistungen (Portfoliomanagement, Anlage- und Versicherungsberatung) sowohl unter den Begriff des Finanzmarktteilnehmers/der Finanzmarktteilnehmerin

dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Aufgrund der fortschreitenden Veränderung des Klimas rücken neben den anderen Nachhaltigkeitsrisiken speziell Klimarisiken immer stärker in den Fokus. Mit Klimarisiken sind all jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden.<sup>4</sup> Bei den Klimarisiken unterscheidet man zwischen physischen Risiken, welche sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen ergeben, und Transitionsrisiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können.

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind:

- Physische Risiken in Bezug auf den Klimawandel: vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen, Verlust der Biodiversität, Rückgang der Schneedecke, extreme Trockenheit
- Transitorische Risiken in Bezug auf den Klimawandel: höhere Energiekosten, höhere Kosten durch CO<sub>2</sub>-Steuern, teurere Rohstoffe, Änderung des Konsumverhaltens
- Soziale Risiken: Missachtung von arbeitsrechtlichen Standards
- Governance-Risiken: Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung

Nachhaltigkeitsrisiken können sich bei einer Veranlagung in den bekannten Risikokategorien wie etwa dem Bonitätsrisiko, dem Risiko des Totalverlustes und dem Kursrisiko manifestieren.

Die BTV fällt aufgrund ihrer angebotenen Dienstleistungen (Portfoliomanagement, Anlage- und Versicherungsberatung) sowohl unter den Begriff des Finanzmarktteilnehmers als auch unter den Begriff des Finanzberaters im

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088

als auch unter den Begriff des Finanzberaters/der Finanzberaterin im Sinne der Disclosure-VO. Für beide legt die Disclosure-VO gewisse Offenlegungspflichten fest.	Sinne der Disclosure-VO. Für beide legt die Disclosure-VO gewisse Offenlegungspflichten fest.
Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf die Anlage- und Versicherungsberatung	Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf die Anlage- und Versicherungsberatung
<p>Die BTV bezieht Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlage- und Versicherungsberatung in Bezug auf Finanzprodukte im Sinne der Disclosure-VO (das sind beispielsweise Investmentfonds, alternative Investmentfonds oder fondsgebundene Versicherungen) in folgender Weise ein:</p> <p>Die Identifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei Finanzprodukten im Sinne der Disclosure-VO durch den Produkthersteller (Finanzmarktteilnehmer).</p> <p>In der Anlage- und Versicherungsberatung wird auf die Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen. Die von den Produktherstellern zur Verfügung gestellten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken werden dem Kunden zur Verfügung gestellt und im Zuge des Beratungsgespräches werden diese näher erklärt und der Kunde auf die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der angebotenen Finanzprodukte hingewiesen.</p>	<p>1. Bei der Auswahl, ob ein Finanzinstrument in das Beratungsuniversum der BTV aufgenommen wird, wird zunächst geprüft, ob dieses Finanzinstrument mit den Werten der BTV in Bezug auf die soziale, wirtschaftliche und ökologische Verantwortung der BTV im Einklang steht (nähere Details zur BTV Ausschlussliste finden sich im Nachhaltigkeitsbericht der BTV auf unserer Website <a href="http://www.btv-bank.de">www.btv-bank.de</a>). Ist dies der Fall, so wird weiters mittels MSCI Rating geprüft, ob ein Unternehmen ESG<sup>5</sup> Risiken aufgrund seiner Geschäftstätigkeit (Kernprodukte, Standorte, ...) ausgesetzt ist und wenn ja, ob dieses Unternehmen robuste Strategien zur Bewältigung seiner spezifischen Risiken aufweist. Steht ein Finanzinstrument nicht im Einklang mit den Werten der BTV und befindet sich ein Unternehmen im untersten Ratingsegment des MSCI ESG Ratings, so darf dieses Finanzinstrument in der BTV aufgrund des hohen Nachhaltigkeitsrisikos nicht beraten werden.*</p> <p>2. Es wird auf die Informationen der Produkthersteller zurückgegriffen. Die von den Produktherstellern zur Verfügung gestellten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken werden den Kund*innen zur Verfügung gestellt und im Zuge des Beratungsgespräches näher erklärt und die Kund*innen auf die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der angebotenen Finanzprodukte hingewiesen.</p>

<sup>4</sup> Vgl. FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020)

<sup>5</sup> ESG steht für die Nachhaltigkeitskriterien Umwelt (= Environment), Soziales (= Social) und (verantwortungsvolle) Unternehmensführung (= Governance).

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf die Portfolioverwaltung	Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf die Portfolioverwaltung
<p>Die Portfolios der BTV bestehen grösstenteils aus Mutual Funds und Exchange Traded Funds (ETFs). Auf Kundenwunsch können jedoch auch Aktien und/oder Anleihen in individuell vereinbarte Portfolioverwaltungsstrategien aufgenommen werden. Nachhaltigkeitsrisiken werden aktuell in dezidiert ausgewiesenen Portfolioverwaltungsstrategien der BTV beachtet.</p> <p>Derzeit bietet die BTV fünf nachhaltige Investment-Strategien mit unterschiedlich hohen Aktienquoten an. Steuerungsmethoden für Nachhaltigkeitsrisiken In aktuellen sowie künftigen Portfolioverwaltungsstrategien mit Nachhaltigkeitsausrichtung ist die Beachtung von Nachhaltigkeitsrisiken zentraler Bestandteil des Portfolioverwaltungsprozesses und wird bei der Auswahl aller Finanzprodukte mit einbezogen. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsrisiken so möglichst gering zu halten. Für Strategien mit Nachhaltigkeitsausrichtung werden vor der Auswahl von Finanzinstrumenten Informationen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken der Produkthersteller eingeholt. Zusätzlich werden weitere – in Folge beschriebene – Analyseschritte, die sich je nach Art des eingesetzten Finanzinstruments unterscheiden, durch die Portfolioverwaltung vorgenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Negativ-Screening zur Bestimmung des Anlageuniversums</b></li> </ul> <p>Um das Anlageuniversum in den dedizierten Strategien, die Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen, zu bestimmen, werden Emittenten mit hohen ESG - Konfliktpotenzialen, die festgelegte ESG-Mindeststandards nicht erfüllen, ausgeschlossen. Diese Mindeststandards variieren je nach Emittentenkategorie. Ausgeschlossen werden z. B. Unternehmen, deren Geschäftsmodelle erheblichen ESG-Konfliktpotenzialen, u. a. durch Aktivitäten in folgenden Bereichen, ausgesetzt sind: militärische</p>	<p>Die Portfolios der BTV bestehen grösstenteils aus Mutual- und Exchange Traded Funds (ETFs). Auf Kundenwunsch können jedoch auch Aktien und/oder Anleihen in individuell vereinbarte Portfolioverwaltungsstrategien aufgenommen werden. <b>Nachhaltigkeitsrisiken werden sowohl in konventionellen Strategien des BTV Asset Management (kurz: AM) als auch in dezidiert als nachhaltig ausgewiesenen Strategien beachtet.**</b></p> <p><b>Nachhaltigkeitsrisiken in konventionellen AM Strategien</b> Bei der Auswahl, ob ein Finanzinstrument in ein Portfoliomanagement Mandat aufgenommen wird, wird geprüft, ob dieses Finanzinstrument mit den Werten der BTV in Bezug auf die soziale, wirtschaftliche und ökologische Verantwortung der BTV im Einklang steht (nähre Details zur BTV Ausschlussliste finden sich im Nachhaltigkeitsbericht der BTV auf unserer Website <a href="http://www.btv-bank.de">www.btv-bank.de</a>). Steht ein Finanzinstrument nicht im Einklang mit den Werten der BTV, so darf dieses Finanzinstrument in der BTV aufgrund des erhöhten Nachhaltigkeitsrisikos nicht in ein Portfoliomanagement Mandat aufgenommen werden.*</p> <p><b>Nachhaltigkeitsrisiken in AM ESG Strategien</b> Für AM Strategien mit Nachhaltigkeitsausrichtung werden zusätzlich weitere, infolge beschriebene, Analyseschritte durch die Portfolioverwaltung, die sich je nach Art des eingesetzten Finanzinstruments unterscheiden, vorgenommen.*</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Negativ-Screening zur Bestimmung des Anlageuniversums</b></li> </ul> <p>Um das Anlageuniversum in den dedizierten Strategien mit Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken zu bestimmen, werden Emittenten mit hohen ESG-Konfliktpotenzialen, die festgelegte ESG-Mindeststandards nicht erfüllen, ausgeschlossen. Diese Mindeststandards variieren je nach Emittentenkategorie. <b>Ausgeschlossen</b></p>

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088

Auftragsvergabe/Rüstung, Kernenergie sowie die Gewinnung und Verarbeitung fossiler Brennstoffe oder die Nutzung von Kohle und Öl für die Energieerzeugung. Ebenso werden Schuldverschreibungen von Ländern mit z. B. sehr hohen Militärausgaben, starkem Ausbau der Atomkraft, nicht ratifizierten internationalen Abkommen zum Klimaschutz oder Menschenrechtsverletzungen von der Investition ausgeschlossen. Die Analyse von öffentlichen Finanzinstituten, sowie Green und Social Bonds unterliegen ebenso speziell ausgewählten Ausschlusskriterien.

## • Positiv-Screening

Zu den für die Positivauswahl herangezogenen Indikatoren gehören ausgewählte Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Dazu zählen unter anderem Ressourcenverbrauch, CO2-Emissionen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitsrechte, Rechte von Minderheitsaktionären sowie die Vielfalt des Aufsichts-/Verwaltungsrats. Hier wird darauf geachtet, dass ausschliesslich Finanzprodukte von im Vergleich zum Branchenschnitt besser positionierten Unternehmen ausgewählt werden. Beim Einsatz von Mutual Funds und Exchange Traded Funds (ETFs) müssen die Anlagerichtlinien der Fonds eine überwiegend nachhaltige Anlagestrategie vorweisen.

## • Nutzung anerkannter Nachhaltigkeitslabels

Einige dedizierte Strategien, die Nachhaltigkeitsrisiken beachten, nutzen die Prüfprozesse anerkannter Nachhaltigkeitslabels, indem sie ausschliesslich Finanzprodukte mit solchen Labels oder Finanzinstrumente von Emittenten, die den Kriterien der Nachhaltigkeitslabels entsprechen, in das Anlageuniversum aufnehmen. So ist sichergestellt, dass nur Fonds, die Nachhaltigkeitsrisiken beachten, in die Portfolios aufgenommen werden. Es kann jedoch nicht pauschal ausgeschlossen werden, dass in den eingesetz-

werten Emittenten mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko, das anhand des MCI ESG Ratings festgelegt wird.\* Des Weiteren werden Unternehmen, die schwere Kontroversen in Bezug auf Nachhaltigkeit aufweisen, sowie Unternehmen deren Geschäftsmodelle erheblichen ESG-Konfliktpotenzialen aufgrund von Aktivitäten u. a. im Bereich Kernenergie, fossile Energie, Chlorchemie ausgesetzt sind, ausgeschlossen. Ebenso werden Schuldverschreibungen von Ländern mit z. B. starkem Ausbau der Atomkraft ausgeschlossen. Die Analyse von öffentlichen Finanzinstituten sowie Green und Social Bonds unterliegen ebenso speziell ausgewählten Ausschlusskriterien.

## • Positiv Screening

Zu den für die Positivauswahl herangezogenen Indikatoren gehören ausgewählte Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Dazu zählen unter anderem Ressourcenverbrauch, CO2-Emissionen, Gesundheit und Sicherheit der Arbeitsplätze, Arbeitsrechte, Rechte von Minderheitsaktionären sowie die Vielfalt des Aufsichts-/Verwaltungsrats. Hier wird darauf geachtet, dass ausschliesslich Finanzinstrument von im Vergleich zum Branchenschnitt besser positionierten Unternehmen ausgewählt werden. Beim Einsatz von Mutual- und Exchange-Traded-Funds (ETFs) müssen die Anlagerichtlinien der Fonds eine überwiegend nachhaltige Anlagestrategie vorweisen.

## • Nutzung anerkannter Nachhaltigkeitslabels

Einige dedizierte Strategien, die Nachhaltigkeitsrisiken beachten, nutzen die Prüfprozesse anerkannter Nachhaltigkeitslabels, indem sie ausschliesslich Finanzinstrumente mit solchen Labels, oder Finanzinstrumente von Emittenten, die den Kriterien der Nachhaltigkeitslabels entsprechen, in das Anlageuniversum aufnehmen. So ist sichergestellt, dass nur Fonds, die Nachhaltigkeitsrisiken beachten, in die Portfolios aufgenommen werden. Es kann jedoch nicht pauschal ausgeschlossen werden, dass

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088

ten Investmentfonds und ETFs auch Finanzinstrumente mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko enthalten sind.

In allen Portfolioverwaltungsleistungen der BTV mit nachhaltigen Anlagezielen wird im Portfoliokontext darauf geachtet, die Anzahl an Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu limitieren und eine möglichst breite Streuung dieser Risiken zu erreichen.

Aktuell bietet die BTV z. B. mit dem VM Strategie Zukunft ein mit dem Österreichischen Umweltzeichen (UZ 49) zertifiziertes Finanzprodukt an. Dieses unterliegt der strengen Beurteilung des Österreichischen Umweltzeichens für Nachhaltige Finanzprodukte, welche auf die gesamtheitliche Bewertung der Umweltverträglichkeit eines Finanzprodukt abzielt. Das Umweltzeichen wird auf vier Jahre vergeben und unterliegt einer jährlichen Prüfung durch eine qualifizierte Prüfstelle, die somit eine laufende Überwachung der Einhaltung aller erforderlichen Kriterien vollzieht.

Zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens müssen die folgenden Faktoren in der Auswahl der Finanzprodukte berücksichtigt werden:

- Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten/öffentliche Emittenten
- Positivkriterien/Bonus für Unternehmen und Staaten/öffentliche Emittenten
- Geeignete Prozesse zur Auswahl der einzelnen Investments
- Vollständigkeit und Transparenz der Darstellung gemäss der europäischen Transparenzleitlinien für Nachhaltigkeitsfonds von Eurosif (European Sustainable and Responsible Investment Forum)
- Einhaltung von Qualitätsstandards und Gesetzen

Durch den Ausschluss von nicht ESG-konformen Finanzprodukten verringert sich das investierbare Universum. Dies kann zu höheren Risiken aufgrund geringerer Diversifikationsmöglichkeiten gegenüber

in den eingesetzten Investmentfonds und ETFs auch Finanzinstrumente mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko enthalten sind.

In allen Portfolioverwaltungsdienstleistungen der BTV mit nachhaltigen Anlagezielen wird im Portfoliokontext darauf geachtet, die Anzahl an Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu limitieren und eine möglichst breite Streuung dieser Risiken zu erreichen.

In allen Portfolioverwaltungsleistungen der BTV mit nachhaltigen Anlagezielen wird im Portfoliokontext darauf geachtet, die Anzahl an Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu limitieren und eine möglichst breite Streuung dieser Risiken zu erreichen.

Aktuell bietet die BTV z. B. mit dem **AM Strategie Zukunft** ein mit dem Österreichischen Umweltzeichen (UZ 49) zertifiziertes Finanzprodukt an. Dieses unterliegt der strengen Beurteilung des Österreichischen Umweltzeichens für Nachhaltige Finanzprodukte, welche auf die gesamtheitliche Bewertung der Umweltverträglichkeit eines Finanzprodukt abzielt. Das Umweltzeichen wird auf vier Jahre vergeben und unterliegt einer jährlichen Prüfung durch eine qualifizierte Prüfstelle, die somit eine laufende Überwachung der Einhaltung aller erforderlichen Kriterien vollzieht.

Zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens müssen die folgenden Faktoren in der Auswahl der Finanzinstrumente berücksichtigt werden:

- Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten/öffentliche Emittenten
- Positivkriterien/Bonus für Unternehmen und Staaten/öffentliche Emittenten
- Geeignete Prozesse zur Auswahl der einzelnen Investments
- Vollständigkeit und Transparenz der Darstellung gemäss der europäischen Transparenzleitlinien für Nachhaltigkeitsfonds von Eurosif (European Sustainable and Responsible Investment Forum)
- Einhaltung von Qualitätsstandards und Gesetzen

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088

konventionellen Strategien ohne ESG-Integration führen.	Durch den Ausschluss von nicht ESG-konformen Finanzinstrumenten verringert sich das investierbare Universum. Dies kann zu höheren Risiken aufgrund geringerer Diversifikationsmöglichkeiten gegenüber konventionellen Strategien ohne ESG-Integration führen
<b>Ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie und Verantwortlichkeit</b>	<b>Ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie und Verantwortlichkeit</b>
Die Gesamtbankrisikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, der sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung im Einklang mit den nachhaltigen Zielen zu leisten.	Die Gesamtbankrisikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, der sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung im Einklang mit den nachhaltigen Zielen zu leisten.
<b>Risikomanagement in der BTV</b>	<b>Risikomanagement in der BTV</b>
In der BTV werden die aus dem Thema Nachhaltigkeit erwachsenden Risiken als Querschnittsrisiken betrachtet. Das bedeutet, dass die aus dem Klimawandel und anderen Nachhaltigkeitsthemen erwachsenden Risiken in den bestehenden Risikoarten abgebildet werden. Nachhaltigkeitsrisiken sind Risiken, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können.  Daher wird im Rahmen des jährlichen Risk Self-Assessments ein starker Fokus auf Umweltrisiken gelegt. Als Ergänzung wurde im Jahr 2021 erstmals ein eigenes ESG-Risk Assessment durchgeführt. Sämtliche Risikokategorien wurden in Bezug auf den Risikogehalt gegenüber den ESG-Faktoren analysiert. Die ESG-Risiken werden im ESG-Risk Assessment auf die bestehenden Risikokategorien und Risikoarten umgelegt. Seit einigen Jahren wird auch immer grösseres Augenmerk auf die anderen Arten der Nachhaltigkeitsrisiken	In der BTV werden die aus dem Thema Nachhaltigkeit erwachsenden Risiken als Querschnittsrisiken betrachtet. Das bedeutet, dass die aus dem Klimawandel und anderen Nachhaltigkeitsthemen erwachsenden Risiken in den bestehenden Risikoarten abgebildet werden. Nachhaltigkeitsrisiken sind Risiken, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können.  Daher wird im Rahmen des jährlichen Risk Self-Assessments ein starker Fokus auf Umweltrisiken gelegt. Als Ergänzung wurde im Jahr 2021 erstmals ein eigenes ESG-Risk Assessment durchgeführt. Sämtliche Risikokategorien wurden in Bezug auf den Risikogehalt gegenüber den ESG-Faktoren analysiert. Die ESG-Risiken werden im ESG-Risk Assessment auf die bestehenden Risikokategorien und Risikoarten umgelegt. Seit einigen Jahren wird auch immer grösseres Augenmerk auf die anderen Arten der Nachhaltigkeitsrisiken

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088

gerichtet, um deren Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren – dies findet seinen Ausdruck in den strategischen Vorgaben und in den gesetzten Limits. In der Gesamtbankrisikostrategie wurde das Thema Nachhaltigkeit verankert, um den hohen Stellenwert, den dieses Thema in der BTV einnimmt, deutlich zu unterstreichen	gerichtet, um deren Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren – dies findet seinen Ausdruck in den strategischen Vorgaben und in den gesetzten Limits. In der Gesamtbankrisikostrategie wurde das Thema Nachhaltigkeit verankert, um den hohen Stellenwert, den dieses Thema in der BTV einnimmt, deutlich zu unterstreichen.
<b>Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsregulatorik</b>	<b>Nachhaltigkeitsmanagement in der BTV</b>
Zudem wurde in der BTV eine ständige Arbeitsgruppe in Bezug auf Nachhaltigkeitsregulatorik etabliert. Diese Gruppe, mit Mitgliedern aus den Bereichen Risk Management und Kreditmanagement sowie dem Geschäftsbereich Kunden (Team Asset Management sowie Team Money and Capital Markets), hat zum einen den Aufbau einer ausserordentlichen Expertise zu den regulatorischen Themen rund um das Thema ESG zum Ziel und dient zum anderen als Drehscheibe bei der Umsetzung der einzelnen Massnahmen zwischen dem BTV Komitee zur Nachhaltigkeitsregulatorik und den einzelnen Arbeitsgruppen zum Thema ESG.	<b>Das Nachhaltigkeitsmanagement in der BTV ist zentralisiert im Sustainability &amp; Strategy Office. Das Sustainability &amp; Strategy Office berichtet direkt an den Vorstand und verantwortet die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.</b> <b>Neben dem Sustainability &amp; Strategy Office wurde bereits die ständige Arbeitsgruppe in Bezug auf Nachhaltigkeitsregulatorik etabliert. Diese Gruppe, mit Mitgliedern aus den Fachbereichen Risk Management und Kreditmanagement sowie dem Geschäftsbereich Kunden, hat zum einen den Aufbau einer ausserordentlichen Expertise zu den regulatorischen Themen rund um das Thema ESG zum Ziel und dient zum anderen als Drehscheibe bei der Umsetzung der einzelnen Massnahmen zu diesem Themenbereich. Des Weiteren verantworten Beauftragte in den Fachbereichen die Entwicklung von Massnahmen die auf die Nachhaltigkeitsziele der BTV einzahlen.***</b>
<b>Aus- und Weiterbildung</b>	<b>Aus- und Weiterbildung</b>
Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter bleibt ein Schwerpunkt in der Mitarbeiterförderung des Unternehmens. Das Ausbildungsprogramm der BTV hat das Ziel, die Mitarbeiter zu kompetenten Ansprechpartnern für alle Stakeholder zu machen. Mit Ende 2021 wurden alle Betreuer im Wertpapierbereich über einen externen Anbieter als ESG Berater zertifiziert, um Kunden zum Thema ESG qualitativ hochwertig beraten zu können.	Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter bleibt ein Schwerpunkt in der Mitarbeiterförderung des Unternehmens. Das Ausbildungsprogramm der BTV hat das Ziel, die Mitarbeiter zu kompetenten Ansprechpartnern für alle Stakeholder zu machen. <b>Um Kund*innen auch zum Thema ESG qualitativ hochwertig beraten zu können, werden alle Betreuer*innen im Wertpapierbereich über einen externen Anbieter als ESG Berater zertifiziert.</b>

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088

<b>Umgang mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen</b>	<b>Umgang mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen</b>
<p>Neben den Nachhaltigkeitsrisiken können auch Nachhaltigkeitsfaktoren bei einer Vermögensanlage bzw. Investitionsentscheidung eine Rolle spielen. In der Disclosure-VO werden Nachhaltigkeitsfaktoren definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Darunter fällt zum Beispiel der Klimaschutz, der Schutz der Biodiversität, die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, eine angemessene Entlohnung, Massnahmen zur Verhinderung von Korruption etc.</p> <p>Die Prozesse und Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Portfolioverwaltung sowie in der Anlageberatung bilden auch die Basis für die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.</p>	<p>Neben den Nachhaltigkeitsrisiken können auch Nachhaltigkeitsfaktoren bei einer Vermögensanlage bzw. Investitionsentscheidung eine Rolle spielen. In der Disclosure-VO werden Nachhaltigkeitsfaktoren definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Darunter fällt zum Beispiel der Klimaschutz, der Schutz der Biodiversität, die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, eine angemessene Entlohnung, Massnahmen zur Verhinderung von Korruption etc.</p> <p>Die Prozesse und Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Portfolioverwaltung sowie in der Anlageberatung bilden auch die Basis für die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.</p>
<b>Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in Bezug auf die Anlageberatung</b>	<b>Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in Bezug auf die Anlageberatung</b>
<p>Im Produktauswahlprozess legt die BTV einen besonderen Schwerpunkt auf nachhaltige Anlagethemen. Finanzprodukte, welche in der BTV dem Anlagethema „Nachhaltigkeit“ zugewiesen werden, fokussieren sich gezielt auf ökologische, soziale sowie Governance-Aspekte oder eine Kombination aus diesen drei Bereichen.</p> <p>Darüber hinaus beabsichtigt die BTV Nachhaltigkeitsratings von externen Partnern zu beziehen. Diese Ratings sollen den Produktselektionsprozess unterstützen und die Identifikation von nachhaltigen Finanzprodukten bzw. von Produkten mit nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erleichtern. Durch Integration von Nach-</p>	<p>Im Produktauswahlprozess legt die BTV einen besonderen Schwerpunkt auf nachhaltige Anlagethemen. Finanzinstrumente, welche in der BTV dem Anlagethema „Nachhaltigkeit“ zugewiesen werden, fokussieren sich gezielt auf ökologische, soziale sowie Governance-Aspekte oder eine Kombination aus diesen drei Bereichen.</p> <p>Darüber hinaus bezieht die BTV Nachhaltigkeitsratings von einem externen Partner. Diese Ratings sollen den Produktselektionsprozess unterstützen und die Identifikation von nachhaltigen Finanzinstrumenten bzw. von Produkten mit nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erleichtern. Durch Integration von Nach-</p>

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088

Nachhaltigkeitskennzahlen sollen bei identischer Anlagestrategie jene Anlagevehikel mit einem besseren Nachhaltigkeitsrating vorgezogen werden.	Nachhaltigkeitskennzahlen sollen bei identischer Anlagestrategie jene Anlagevehikel mit einem besseren Nachhaltigkeitsrating vorgezogen werden.
<b>Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in Bezug auf die Portfolioverwaltung</b>	<b>Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in Bezug auf die Portfolioverwaltung</b>
In dezidiert als nachhaltig ausgewiesenen Portfolioverwaltungsstrategien werden im Aktien- und Anleihebereich neben Nachhaltigkeitsrisiken auch Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Dabei werden insbesondere nachteilige Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, die durch Investitionen entstehen können, analysiert und überwacht. Bei signifikanten Verschlechterungen solcher nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden geeignete Massnahmen zur Behebung gesetzt. Als wichtige nachteilige Auswirkungen werden u. A. Luftverschmutzung, Wasserverschwendungen, Missachtung von sozialen Standards und Arbeitnehmerbelangen sowie Korruption und Betrug gesehen. Sowohl zur Analyse als auch für die Messung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden spezielle Indikatoren verwendet, wobei man sich an den vorgeschlagenen Standards der Europäischen Union orientiert: Beispielsweise werden Treibhausgas-Emissionen und der CO2-Fussabdruck für die Bewertung der Luftverschmutzung, die Wasserschadstoffemissionen für die Wasserverschwendungen oder die Einhaltung der ILO Standards und das Gender Pay Gap für die Arbeitnehmerbelange herangezogen. Den Indikatoren wird dabei eine gleichwertige Bedeutung beigemessen, wodurch diese bei der Analyse und der Beurteilung auch zu gleichen Teilen einzogen werden.  In Bezug auf Alternative Investments versucht die BTV bei den derzeit vorhandenen nachhaltigen Portfolioverwaltungsstrategien die negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit möglichst gering zu halten und mögliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laufend zu minimieren.	In dezidiert als nachhaltig ausgewiesenen Portfolioverwaltungsstrategien werden im Aktien- und Anleihebereich neben Nachhaltigkeitsrisiken auch Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Dabei werden insbesondere nachteilige Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, die durch Investitionen entstehen können, analysiert und überwacht. Bei signifikanten Verschlechterungen solcher nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden geeignete Massnahmen zur Behebung gesetzt. Als wichtige nachteilige Auswirkungen werden u. A. Luftverschmutzung, Wasserverschwendungen, Missachtung von sozialen Standards und Arbeitnehmerbelangen sowie Korruption und Betrug gesehen. Sowohl zur Analyse als auch für die Messung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden spezielle Indikatoren verwendet, wobei man sich an den vorgeschlagenen Standards der Europäischen Union orientiert: Beispielsweise werden Treibhausgas-Emissionen und der CO2-Fussabdruck für die Bewertung der Luftverschmutzung, die Wasserschadstoffemissionen für die Wasserverschwendungen oder die Einhaltung der ILO Standards und das Gender Pay Gap für die Arbeitnehmerbelange herangezogen. Den Indikatoren wird dabei eine gleichwertige Bedeutung beigemessen, wodurch diese bei der Analyse und der Beurteilung auch zu gleichen Teilen einzogen werden.  In Bezug auf Alternative Investments versucht die BTV bei den derzeit vorhandenen nachhaltigen Portfolioverwaltungsstrategien die negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit möglichst gering zu halten und mögliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laufend zu minimieren.

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088

Mitwirkungspflicht Aktionärsrechte-Richtlinie (EU) 2017/828	Mitwirkungspflicht Aktionärsrechte-Richtlinie (EU) 2017/828
<p>Ein Grossteil der Einzeltitel wird in der Portfolioverwaltung über Fondshüllen abgebildet. Der Anteil der Einzelaktien in den Portfolios gemessen an der gesamten Marktkapitalisierung der einzelnen Aktiengesellschaft ist so gering, dass dieser nicht als wesentlich eingestuft werden kann. Aus diesem Grund werden Gesellschaften, in die aufgrund eines Mandatsverhältnisses investiert wurde, nicht in Bezug auf Risiko und Kapitalstruktur überwacht, es erfolgt keine Zusammenarbeit mit Aktionären und auch keine sonstige Kommunikation mit den betroffenen Unternehmen.</p> <p>Hinsichtlich der Titel, die über Fondshüllen abgebildet werden, besteht jedoch eine aktive Mitwirkungspolitik seitens der Kapitalanlagegesellschaft. Diese Politik umfasst die Kernbereiche Überwachung der Gesellschaften, Führen von Dialogen, Ausübung der Stimmrechte, Zusammenarbeit der Aktionäre, Kommunikation mit einschlägigen Interessensträgern sowie Umgang mit Interessenkonflikten.</p>	<p>Ein Grossteil der Einzeltitel wird in der Portfolioverwaltung über Fondshüllen abgebildet. Der Anteil der Einzelaktien in den Portfolios gemessen an der gesamten Marktkapitalisierung der einzelnen Aktiengesellschaft ist so gering, dass dieser nicht als wesentlich eingestuft werden kann. Aus diesem Grund werden Gesellschaften, in die aufgrund eines Mandatsverhältnisses investiert wurde, nicht in Bezug auf Risiko und Kapitalstruktur überwacht, es erfolgt keine Zusammenarbeit mit Aktionären und auch keine sonstige Kommunikation mit den betroffenen Unternehmen.</p> <p>Hinsichtlich der Titel, die über Fondshüllen abgebildet werden, besteht jedoch eine aktive Mitwirkungspolitik seitens der Kapitalanlagegesellschaft. Diese Politik umfasst die Kernbereiche Überwachung der Gesellschaften, Führen von Dialogen, Ausübung der Stimmrechte, Zusammenarbeit der Aktionäre, Kommunikation mit einschlägigen Interessensträgern sowie Umgang mit Interessenkonflikten.</p>
Corporate Governance	Corporate Governance
Österreichischer Corporate Governance Kodex	Österreichischer Corporate Governance Kodex
Die BTV verpflichtet sich zur Einhaltung der Corporate-Governance-Grundsätze. Der Österreichische Corporate Governance Kodex schreibt die Grundsätze guter Unternehmensführung fest und wird von Investoren als wichtige Orientierungshilfe angesehen.	Die BTV verpflichtet sich zur Einhaltung der Corporate-Governance-Grundsätze. Der Österreichische Corporate Governance Kodex schreibt die Grundsätze guter Unternehmensführung fest und wird von Investoren als wichtige Orientierungshilfe angesehen.
Code of Conduct	Code of Conduct
Im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung hat die BTV im Code of Conduct ihre Grundhaltung sowie Wertvorstellungen näher beschrieben und legt darin ihre Mindeststandards für ein respektvolles und vertrauensvolles Miteinander fest. Der Code of Conduct ist eine Form der freiwilligen Selbstverpflichtung, sich rechtmässig und nach ethischen Grundsätzen zu verhalten.	Im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung hat die BTV im Code of Conduct ihre Grundhaltung sowie Wertvorstellungen näher beschrieben und legt darin ihre Mindeststandards für ein respektvolles und vertrauensvolles Miteinander fest. Der Code of Conduct ist eine Form der freiwilligen Selbstverpflichtung, sich rechtmässig und nach ethischen Grundsätzen zu verhalten.

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088

Vielfältigkeit in der BTV	Vielfältigkeit in der BTV
<p>Das Thema Diversität ist in der Strategie 2030 unter dem Titel „Wir sind vielfältig“ verankert. Für die Ausarbeitung und die Umsetzung der Projektpläne wurde ein Kernteam, bestehend aus zehn Mitgliedern, gegründet. Auch die Zusammensetzung des Kernteams ist „vielseitig“, bezogen auf Geschlecht, Alter, Betriebszugehörigkeit und Länder. Um die Vielfalt in der BTV zu stärken, werden in diesem Kernteam Entwicklungsmassnahmen und passende Rahmenbedingungen entwickelt. Basis hierfür ist die klare Positionierung der BTV als Arbeitgeber und als Kundenbank.</p>	<p>Die BTV definiert Diversität und Inklusion als einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmens-Diversitätsstrategie. Die Diversitäts-Policy der BTV hat zum Ziel, über die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen hinaus, die positive Haltung gegenüber Diversität zu begründen und eine Handlungsgrundlage für den Umgang mit Vielfalt innerhalb der Organisation zu schaffen.</p> <p>Wir leben Chancengleichheit und fördern unsere Mitarbeiter*innen in allen relevanten Dimensionen unabhängig von Geschlecht, Alter, Sprache, geografischer Herkunft/Hautfarbe, sozialer/ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, genetische Merkmale, Religion/Weltanschauung/politische Anschauung/Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen und/oder Beeinträchtigung.</p> <p>Vielfalt eröffnet vielfältige Lösungsansätze, unterschiedliche Denkweisen und Innovationen. Erst die unterschiedlichen Talente verhelfen uns zur geforderten Einheit. Die Vielfalt in der BTV leistet einen wesentlichen Beitrag zum unternehmerischen Erfolg und eröffnet diverse Perspektiven um bestmöglich auf die unterschiedlichen Kund*innen und Partner*innen einzugehen.****</p>
respACT	respACT
<p>Die BTV unterstützt mit ihrer seit 2020 bestehenden Mitgliedschaft bei respACT (Österreichs führende Unternehmensplattform für verantwortungsvolles Wirtschaften) eine nachhaltige Entwicklung und bekennt sich klar zur Vision für nachhaltiges Wirtschaften. Ob nachhaltige Vermögensanlage, Mitarbeiter- und Nachwuchsförderung oder kultureller Mehrwert für die Region – die BTV trägt ihrer unternehmerischen Verantwortung in ganz unterschiedlichen Bereichen Rechnung.</p>	<p>Die BTV unterstützt mit ihrer seit 2020 bestehenden Mitgliedschaft bei respACT (Österreichs führende Unternehmensplattform für verantwortungsvolles Wirtschaften) eine nachhaltige Entwicklung und bekennt sich klar zur Vision für nachhaltiges Wirtschaften. Ob nachhaltige Vermögensanlage, Mitarbeiter- und Nachwuchsförderung oder kultureller Mehrwert für die Region – die BTV trägt ihrer unternehmerischen Verantwortung in ganz unterschiedlichen Bereichen Rechnung.</p>
Rahmenwerk Risikogovernance	Rahmenwerk Risikogovernance

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088

<p>Im Jahr 2021 wurde in der BTV ein Rahmenwerk zur Risikogovernance erstellt. Mit der Risikokultur und den Risikoleitplanken sind in diesem Dokument festgeschrieben. Ebenfalls ist die Aufbau- und Ablauforganisation der BTV im Bezug auf die Risikothema beschrieben und sorgen dadurch für einen reibungslosen Ablauf.</p>	<p>Im Jahr 2021 wurde in der BTV ein Rahmenwerk zur Risikogovernance erstellt. <b>Dieses Rahmenwerk bildet die Basis für die risikopolitischen Entscheidungen in der BTV und beschreibt die risikopolitischen Grundsätze sowie die organisatorische Ausgestaltung des Risikomanagements in der BTV.</b></p>
<p><b>Vergütungspolitik und Nachhaltigkeitsrisiken</b></p>	<p><b>Vergütungspolitik und Nachhaltigkeitsrisiken</b></p>
<p>Im Rahmen der Richtlinie über die Vergütungspolitik werden Nachhaltigkeitsrisiken entsprechend berücksichtigt. Diese setzt keine Anreize zum Eingehen von übermässigen Nachhaltigkeitsrisiken.</p>	<p>Im Rahmen der Richtlinie über die Vergütungspolitik werden Nachhaltigkeitsrisiken entsprechend berücksichtigt. Diese setzt keine Anreize zum Eingehen von übermässigen Nachhaltigkeitsrisiken.</p>
<p>Die in diesem Dokument beschriebenen Strategien sind bereits etabliert oder werden im Jahr 2021 sukzessive implementiert und jährlich überprüft. Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren und die damit einhergehenden Vorgaben für die Finanzindustrie werden laufend beobachtet. Aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Verbesserung der Datenlage und der zur Verfügung stehenden Methoden kann es zu Anpassungen bei dieser Strategie kommen.</p>	<p><b>Die in diesem Dokument beschriebenen Strategien sind bereits etabliert und werden jährlich überprüft.</b> Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren und die damit einhergehenden Vorgaben für die Finanzindustrie werden laufend beobachtet. Aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Verbesserung der Datenlage und der zur Verfügung stehenden Methoden kann es zu Anpassungen bei dieser Strategie kommen.</p>

## Erläuterungen:

\*Änderungen aufgrund der Einführung einer Ausschlussliste in der BTV und dem Zukauf von Nachhaltigkeitsratings von MSCI.

\*\* Klare Trennung in konventionellen Strategien und dezidiert nachhaltigen Strategien bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

\*\*\* Neuaufstellung des BTV Nachhaltigkeitsmanagements durch Einführung eines eigenen Sustainability & Strategy Office.

\*\*\*\* Änderungen aufgrund der neuen Diversitäts-Policy der BTV.